



Ausschreibung für Seifenkistenrennen in Nordrhein-Westfalen (Stand 01/2025)

Diese Ausschreibung des Landesseifenkistenverbandes NRW e. V. und die Teilnahmebedingungen, Rennregeln und Bauvorschriften des Deutschen Seifenkistenderby e. V. sind verbindlich für Veranstalter und TeilnehmerInnen aller offiziellen Seifenkistenrennen in NRW.

1. Veranstaltung

- Veranstalter
- Ausrichter
- Austragungsort und -tag
- AnsprechpartnerIn

Angaben zur Veranstaltung sind dem Rennterminkalender des Landesseifenkistenverbandes NRW zu entnehmen.

2. Nennung

Die Anmeldung für Rennen sind über die Internetseite des Landesseifenkistenverbandes NRW e. V. (www.seifenkisten-nrw.de) durchzuführen. Der/Die Erziehungsberechtigte und/oder TeilnehmerIn müssen am Renntag den vom Veranstalter ausgedruckten Anmeldebogen unterschreiben. Die Nennung muss dem Veranstalter spätestens 14 Tage vor dem Rennen vorliegen. Über die Annahme von Nachmeldungen entscheidet der Veranstalter.

3. Startgeld

Das Startgeld für alle TeilnehmerInnen beträgt je 15€.

Bei einer Ausgabe von Verpflegungsgutscheinen für ein Essen und ein Getränk ist ein Startgeld von 20,00€ je TeilnehmerIn zulässig. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 2,50€.

Der Landesseifenkistenverbandes NRW e. V. zieht einen Betrag von 2,50€ pro TeilnehmerIn vom Veranstalter ein, um die Kosten für Ehrungen in der NRW-Meisterschaft und die Pflege der Radsätze zu finanzieren. Dieser Beitrag ist im Startgeld schon enthalten.



4. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung ergibt sich wie folgt:

- 1) JUNIOR-Klasse
- 2) SENIOR-Klasse
- 3) Elite-XL Klassen
- 4) DSKD-Open

Zusätzlich darf der Veranstalter weitere eigene Klasse zu seinem Wettbewerb zulassen. Diese werden allerdings nicht für die NRW-Meisterschaft berücksichtigt. Eine zusätzliche Wertung der OrtsteilnehmerInnen ist möglich.

5. Teilnahmebedingungen

a) Altersbestimmungen

Alle Altersangaben beziehen einschließlich sich auf das Jahr in dem der/die TeilnehmerIn das Alter erreicht. In der Elite-XL ü 18 muss der/die TeilnehmerIn am Renntag 18 Jahre alt sein.

Klasse	Einstiegsalter	Ausstiegsalter
JUNIOR-Klasse	7	12
SENIOR-Klasse	11	21
Elite-XL Klasse	13	-
DSKD-Open	8	-

b) Startberechtigung in den Rennklassen

Bei Fahrer:innen unter 18 Jahre in der Elite-XL Klasse gelten für Körpergröße und Körpergewicht folgende zusätzliche Bedingungen: Mindestgröße 1,75 m oder Mindestgewicht 60 kg.

Ein Doppelstart in allen Klassen ist nicht möglich.

c) Seifenkisten

Die Seifenkisten der JUNIOR-, SENIOR-, Elite XL- und DSKD-Open-Klasse müssen den Regeln und Bauvorschriften des DSKD in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Klasse	Mindestgewicht auf der Vorderachse	Maximales Gesamtgewicht
JUNIOR-Klasse	45 kg	90 kg
SENIOR-Klasse	50 kg	113 kg
Elite-XL Klasse	60 kg	150 kg
DSKD-Open	-	160 kg



6. Wertungsrennen zur Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft und für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Für die NRW-Meisterschaft wird eine variable Anzahl in Abhängigkeit von den ausgetragenen Rennen gewertet, die besten 5 Rennen gewertet. Die Gesamtanzahl der Rennen wird durch 2 geteilt. Auf das Ergebnis wird ein Rennen hinzugerechnet. Ist das Ergebnis keine ganze Zahl wird abgerundet. Die besten Rennergebnisse der Fahrer:innen fließen dann in die Wertung mit ein. Mit dem letzten Rennen vor der Deutschen Meisterschaft stehen die Wertungstabellen fest. Rennen nach DM zählen für die folgende Saison. Fahrer mit der gleichen Gesamtzeit werden in der Wertungstabelle mit der gleichen Punktezahl gewertet. Auf den ersten drei Plätzen entscheiden die besseren Einzelrennen.

Aus der NRW-Meisterschaft ergibt sich die Qualifikation zur Deutschen und Europa Meisterschaft.

7. Technische Abnahme

Alle Seifenkisten werden vor dem Rennen auf Einhaltung der DSKD Bauvorschriften geprüft. Nach bestandener Inspektion dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Später notwendig werdende Reparaturen bedürfen der vorherigen Zustimmungen der Rennleitung. Sie müssen innerhalb der gewährten Reparaturzeit beendet sein, d.h., keine Störung des normalen Rennablaufs verursachen. Die Rennleitung kann jederzeit eine Nachinspektion anordnen.

8. Fahrerlager

Seifenkisten werden vor nach dem Start für die jeweiligen Läufe gesammelt, in einem Fahrerlager, abgestellt. Ein Aufbocken der Seifenkisten im Fahrerlager ist nicht erlaubt. Bei Regen ist das komplette Abdecken der Seifenkisten erlaubt. Ansonsten müssen die Räder frei bleiben.

9. Räder

In jeder Klasse, ausgenommen die DSKD-Open, wird mit einem ausgelosten Radsatz des Landesseifenkistenverbandes NRW gefahren, jedoch mit eigenen Kugellagern.

Der neutrale Radsatz, insbesondere das Radgummi, darf in keiner Weise verändert oder behandelt werden. Die Lager dürfen nach der technischen Abnahme nicht gesäubert oder gefettet werden. Bei mutwilliger Behandlung oder Veränderung des Radsatzes ist der Schädiger zum Schadenersatz verpflichtet. Nach dem Rennen ist der ausgeliehene Radsatz zurückzugeben.

Defekte Räder werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt, dieser darf jedoch die Kosten vom Verursacher zurückholen.



10. Rennstrecke und Rennmodus

Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mit einer elektronischen Zeitmessanlage mit einer Genauigkeit von 1/100s.

Rennstrecke

Die Rennstrecke kann einspurig oder mehrspurig sein. Bei mehrspurigen Rennstrecken sind die Fahrbahnen durch Markierungen oder leichte Verkehrskegel zu trennen. Der Start erfolgt von einer Startrampe.

Rennmodus

Nach wenigstens einem Probelauf finden vier Wertungsläufe statt.

Junior / Senior / Elite XL

Bei mehrspurigen Rennstrecken wird nach jedem Lauf die Bahn gewechselt, so dass alle Teilnehmer abwechselnd auf allen Bahnen fahren. Die jeweils gemessenen Zeiten werden zu einer Gesamtzeit addiert, die über Sieg und Platz in den einzelnen Wertungen des Rennens entscheidet. Bei Zeitgleichheit auf den ersten drei Plätzen wird nach der besten Einzelzeit gewertet.

DSKD-Open

In der DSKD-Open Klasse wird auf Zeitgleichheit gefahren. Das bedeutet, dass ein erster Referenzlauf gefahren wird. Alle anderen nachfolgenden Läufe erfolgen auf der gleichen Bahn. Die Zeiten der Läufe werden mit dem Referenzlauf verglichen und die Differenzen zwischen dem Referenzlauf und den jeweiligen anderen Läufen addiert und nach der geringsten Zeitdifferenz gewertet. Bei Zeitgleichheit auf den ersten drei Plätzen wird nach der geringsten Einzeldifferenz gewertet.

Läufe werden bei Vorliegen eines Fehlers des Veranstalters wiederholt. Der Veranstalter kann einem Teilnehmer einen Wiederholungslauf gewähren, wenn er in seinem Lauf deutlich behindert wurde (andere Seifenkiste, Zuschauer, Hund u.a.). Überfährt ein Teilnehmer die Mittellinie der Rennstrecke, so kann er vom Veranstalter mit einer angemessenen Zeitstrafe belegt werden. Der Veranstalter kann aus zwingenden Gründen den Rennmodus ändern und bei Gefahr im Verzug das Rennen abbrechen. Bei unsicherer Wetterlage und aus Zeitgründen kann der Probelauf als Wertungslauf herangezogen werden.

11. Preise

Die drei Zeitschnellsten jeder Rennklasse erhalten einen Pokal, alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und einen Erinnerungspreis (Pokal, Medaille o.ä.). Der Veranstalter kann außerdem z.B. Siegerkränze, Wanderpokale, Plaketten und Sachpreise vergeben. Bei der Siegerehrung werden alle FahrerInnen einzeln geehrt und aufgerufen. Mit dem letzten Platz einer Klasse wird begonnen und die Ehrung absteigend vorgenommen.

Nach den Qualifikationsläufen zur Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft wird an die Erstplatzierten in den Wertungslisten der JUNIOREN und der SENIOREN sowie Elite XL, Elite XL ü. 18 und DSKD-Open der Titel „Nordrhein-Westfalen-Meister“ vergeben.



12. Proteste und Schiedsgericht

Proteste können nur durch den Betreuer eines Teilnehmers oder durch den offiziellen Vertreter eines Ortsvereines in schriftlicher Form gestellt werden. Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind nicht zulässig. Die Protestgebühr beträgt € 30,00 und ist in bar im Voraus zu entrichten. Über den Protest entscheidet das Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung durch Aushang an der Rennstrecke bekanntgegeben wird. Bei Anerkennung des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr an den Veranstalter. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist für alle Parteien bindend.

13. Versicherung und Haftungsverzicht

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Für die Dauer des Rennens schließt der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Die Teilnehmer und deren gesetzliche Vertreter verzichten unter Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

14. Bild- und Tonrechte

Die TeilnehmerInnen und deren gesetzliche VertreterInnen verzichten auf alle Rechte, die sich auf die Auswertung von fotografischen, filmischen Aufnahmen oder Tondokumenten ergeben. Sie übertragen dem Landesseifenkistenverband NRW e.V. und ihren rechtlichen VertreterInnen alle Rechte auf Auswertung und Vervielfältigung von jeglichen Aufnahmen, die im Zusammenhang eines Rennens gemacht werden.

Die oben genannten Personen verzichten ebenfalls auf alle Ansprüche, die sich aus der Tatsache ergeben könnten, dass sie in einem Zusammenhang bei dem Rennen gedrehten Film oder Tondokument erscheinen und diese später im Rundfunk, Fernsehen oder dgl. gezeigt werden.

Einen Widerruf auf die Abtretung der Bild- und Tonrechte ist möglich und muss in schriftlicher Form dem Veranstalter und dem Landesverband bzw. deren rechtlichen VertreterInnen am Renntag vorgelegt werden. Darauf ist neben einer formlosen Erklärung der Namen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin sowie die dazugehörige Startnummer zu kennzeichnen.